

Sonnabends, den 1. November, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

45.

*Sylvio Rinsch*

Wochentlich Stettinische

# Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, etc. Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreidespreise von Dors und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird der Regierung Secretarius Labes, einige Meubles, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, eisen Zeug, Gläsern, Leinen, Betten, und Bettstellen, einiges hölzern Zeug, und Hausgeräth, dergleichen einige Bücher, öffentlich verkaufen, wozu Terminus auf den 5ten November a. e. angesetzt ist; Liebhabere können sich also gedachten Tages des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in des Glockengießer Herrn Schael, imeyten Hause am Wall, einfinden, und gewärtigen, das dem Meißbietenden die Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Es ist ein guter vierhüßiger Wagen, mit feinen rothen Luch, und weisse Camelbarne Schwürze ausgeschlagen, mit doppelten Fenstern, nebst 4 Geschirr, Räder und Linie, zu verkaufen; wer solchen beliebt zu kaufen, kan sich bey dem Sattler Ragenburg auf den Rogmarkt weiden.

Es sollen den 17ten November c. einige bey dem Schneider Meister Garbern, seit Anno 1756 ver-  
setzte Sachen, so bestehend in Silber, goldene Ringe und Kette, harte Geld, Zinn, Betten, und Tisch-  
Zücherey, per m. dum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich denannten Tages in des  
Meister Garbern Hause so in der Oberstosse, des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden,  
den, und baar Geld mahringen.

Den 10ten November c. sollen in der seligen Doctorin Pompejin Hause in der grossen Dohmstrasse,  
verschiedene Weibsch, als: Kupfer, Zinn, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Spinde, und allerhand  
Hausgeräthe per Notarium Haurig veranctionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um  
9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mahringen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der seligen Frau Regierungsrätthin Dicks Herren Erben zugehöriges, und in der Wollweber-  
Kraße in Stargard belegenes massive Wohnhaus, worin 7 Stuben, 7 Kammern, gute Keller, und was  
bey gute Klaffe, ein Hintergebäude mit Stallungen, ziemlicher Hofraum, ein Garten hinter demselben,  
und eine Wiese, soll mit Consens des königlichen Pausillen-Collegii verkauft werden, und wird Termin-  
aus Li-tationis auf den 20ten November c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere bey dem Notario Zim-  
mermann melden, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden, bis auf Approbation des Kö-  
niglichen Pausillen-Collegii sofort contrahirt werden soll. Zugleich dienet auch zur Nachricht, daß des  
zeits 50 Rthlr. vor dieses Haus mit Vermentien gebethen.

Der Erbmühlmeister Köpper in der Pommerischen Stadt Greiffenberg, will aus bewegenden Ur-  
sachen, jedoch aus freyer Hand, seine Erbmühle daselbst, so auf 4 Mählgängen, und einer neuen Schnei-  
demühle, auch einer Strickmühle, besthet, und woben ein besondres Wohnhaus, Stallungen, und ein  
kleiner Bauplatz für hanteln, an den Meistbietenden verkaufen; Liebhabere können sich also beim Bere-  
käufer selbst, oder auch beyrn Krieges-Commissair Linden in Stettin melden, und weitere Conditionen  
erfahren.

Zu Neckermünde ist des verstorbenen Schlächter Ludwig Erasms Hacken Wohnhaus, Schulden  
halber, cum Taxa von 434 Rthlr. subhahirt, und Termin Li-tationis auf den 17ten November, 2ten  
und 20ten December c. angesetzt; in welchen Kaufsüchtige sich dorten Donnerstags zu Rathhause ver-  
stellen, darauf bieten, und in ultimo Termino gegenbare Bezahlung, des Zuschlages gewärtigen können.

Zu Wangeritz so eine Meile von Rastow, und eine Meile von Mangarden belegen, sind 26 Stück  
Schafe, als: Hammel, tragende Schafe und Jährlinge zu verkaufen; die Liebhaber können selbige in Wang-  
eritz besehen und daneht mit dem Heren Pastor Haupt zu Pfugrade, oder dem Streu-uaro Witzger  
als zu Stargard aecordiren. Falls auch jemand diese Schafe in Futterung nehmen will, hat derselbe sich  
gleichfalls bey obgedachten Herrn Prediger zu melden.

Zu Stargard soll das in der Schusterstrasse, zwischen Jüterbocks und Jassens Häusern, inne belegte  
neue Regnerische Haus, für welches schon 220 Rthlr. geborben, in Termino den 17ten, 18ten und 20ten  
November c. gerichtlich verkauft werden; und hat plus Licentia in ultimo Termino die Adjudication zu  
gewärtigen.

In Schlame soll des seligen Woißdeckers Herrn Schmidten Mobiliar-Verlassenschaft; bestehend in  
Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Flech, Eisen Zeug, Linnen, und Betten, Ackergeräth, und übrige  
Haus-Möbeln, an den Meistbietenden verkauft werden, und die hiezv Terminis auf den 17ten und 20ten  
November c. in dem Schmidtschen Hause angesetzt; so können die Liebhaber sich daselbst bemeldeten Ter-  
get einfinden; es sollen aber die erkandene Sachen nicht anders als gegen baare Bezahlung verorbols  
get werden.

Es wollen die Gebrüder der Schönen, ihren zu Eöslin habenden Kupferhammer verkaufen, oder  
verpachten; sollte sich ein Käufer oder Pächter hiezv resoluiren, so wolle sich derselbe bey den Kupfer-  
schmiede Johann Gottfried und Christian Schön hieselbst zu Stettin melden, und eines rationablen  
Acords versichert seyn.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Johann Adam Weidener, seinen zu Eöslin vorm Auen-  
thore, zur linken Hand, hinter dem grossen Hause belegenen Garten, nebst dem daran gebaueten Garten-  
hause

verhaufte, vermöge Kaufbriefes vom 16ten Augusti c. an den Bier- und Lügärdner Lorenz Blasch, um und für 300 Rthlr. erb- und eigenbümlich verkauft, auch bereits 270 Rthlr. darauf bezahlt, die übrige 50 Rthlr. aber auf insiehende Weihnachten zu bezahlen versprochen; als wird solches zu jedermanns Noth gebracht.

Als zu Colberg der Tobackshändler Herr David Masche, sein in der Baberhübergasse, zwischen der Witwe Wommen, und der Witwe Borchertens Häusern mitten inne belegenes Wohnhaus, an den Tobackshändler Herrn Gottfried Lehigen daselbst erlich verkauft; so wird solches königlicher allergnädigster Ordnung nach hiedurch dem Publico bekannt gemacht; und muß derjenige, so ein Widersprüche Recht dieserhalb zu haben vermeinet, sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer zu Colberg melden, sonst man nach Ablauf der Zeit keinem weiter responfabl seyn wird.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Des seligen Herrn Kriegsroth Hoyer, zu Stargard in der Pirschstrasse belegenes Wohnhaus, nebst dem vor der Markmeistrey belegenen Ackerhofe, auf welchem ein gutes Wohnhaus, samt Scheune, Stallung, Garten, anbey 6 Kalfenberge, worin künftig Frühjahr 20 Scheffel Sommerkorn zu säen, ingleichen ein großer Camp an der Dina, so mit 7 Scheffel Roggen besetzt, zu vermietzen; wie denn auch eine in allen dreyn Hödern belegene halbe Hufe; so dem St. Marien gresen Kasten gehört, und der selige Herr Kriegsroth Hoyer für 25 Rthlr. in Cultur gehabt, auf 4 Jahr zu verpachten; die Liebhaber wollen belieben sich bey dem Herrn Credeinnehmer Waldemann, und dem Kaufmann Herrn Klauß, als Vormündern der Hoyerischen Kinder zu melden, den 22ten October und 2ten November c. aber in des Herrn Credeinnehmer Waldemanns Hauße zu erscheinen, und zu erwarten, das mit dem Meiste biethenden bis auf Approbation des königlichen Ruvillen Collegii contrahiret werden solle.

Es sollen gegen Matä Verkündigung 1761 folgende wohlbekannte Güther verpachtet werden, als: 1.) Zwen Ackerwecker in Böck, welche der Beiwalter Sabbin bis dahin in Arrende hat, einzeln, oder nach Umständen auch wohl beyde zusammen. 2.) Ein Ackerwerk in Langendorf, worauf der zeitige Beiwalter Marlow wohnet. 3.) Das adeliche Guth in Wasentzien, welches der selige Herr Hauptmann von Flemming selbst administret hat; Nachküstige können die Güther befehen, nach allen Umständen und Einkünften sich bey dem Secretario Müller in Wasentzien erkundigen und in Termin den 19ten November c. in Böck bey der Herrschaft sich melden, darauf nach Gefallen dieher und gewärtigen das dem Meistbiethenden und der die beste Conditiones offeriren wird, ein und ander Guth zugeschlagen werden soll.

Das adeliche Guth Lakbeck, zwischen Nahe und Daber gelegen, wird künftigen Marien 1761 pachtlos, dahero solches wiederum auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten; Termini Licitationis dazu sind auf den 17ten November und 17ten December c. angesetzt; Nachküstige können sich altdann in Daber bey dem Bürgermeister und Credeinnehmer Holbauer melden, da dann den Meistbiethenden dieses Guth mit Approbation einer königlichen Regierung zugeschlagen werden soll.

#### 5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen Bürgers und Schlächters Ludwigs Erasmus Hacken Creditores, sind per Proclama publicum zu Neckermünde und Wasewalk citiret, sich in Termin den 17ten November, 2ten und 30ten December c. Vormittags zu Neckermünde gerichtlich zu melden, und ihre Forderungen sub panna preclari et perpetui silecii zu publiciren; welches denenselben hiedurch bekannt gemacht wird.

Als ad instantiam des Advocati Jfisi Calow, als communis Mandatarii Collegii Philadelphiensis, in Verhütung der Verlassenschaft des verstorbenen Procuratoris und Copiist Johanni Crispien, die Vorladung dessen unbenannten Creditorum per edictales, die benannten aber per Patent Hofgerichtliche in Person, und durch gehörig legitimirte Mandatarios, zu erscheinen citiret, ihre Doctrinae zur Justification ihrer Forderung, in Originati zu produciren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das sie damit nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Commerziales Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Zu Stargard wollen sich des Schneider Schröbers Witwe Erben auseinandersetzen; zu dem Ende werden die etwanige Schröbersche Creditores citiret, den 2ten Januarii a. f. vor dem dässigen Stadtrichter sub poena praclusi et perpetui silentii zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren, in welchem Terminu soll auch das am Holymarkt belegene Schröbersche Haus, und eine Cavol Landesp, plus instanti gerichtlich addiciret werden.

## 6. Personen so entlaufen.

Es ist seit verwichenen August, aus dem Dorf Schellin, ohnweit Stargard, ein Bauer, Namens Lörche, heimlich entwichen, hat den daselbst inne gehaltenen Bauerhof total ruiniret, die Gebäude verfallen und den Acker unbesetzt liegen lassen; wie man vernommen, hat er sich einige Zeit in Stettin aufgehalten: Wenn nun die Herrschaft zu Schellin sich genöthiget siehet, mit diesen bösen End, verfluchten Lörchen den Weg Rechrens zu geben, und sich mit ihm wegen schuldigen Dienst und ruinirten Zimmern, gerichtlich zu berechnen, derselbe sich aber in so geraumer Zeit nicht wieder eingefunden; so wird dieser entlaufene Lörche hiemit peremptorie citiret, in Terminu den 6ten Noovember c. vor dem herrschaftlichen Gerichte zu Schellin zu erscheinen und nicht allein wegen seines Weglaufens Rede und Antwort zu geben, sondern auch wegen des ruinirten Hofes der Herrschaft gerecht zu werden; im Fall er nicht erscheinet, wird das von ihm zurückgelassene Vieh, gerichtlich rapiret und in consummatum wieder ihm verfahren werden.

Es ist eine Magd, mit Namen Maria Frisen, heimlicher Welse wegelaufen, und weis man nicht warum, als das sie einen rohen Friesen Rock auf ihres Brodherren Namen aufgenommen, welcher nicht bezahlet; sie ist begürtigt aus dem Dorf Heib, bey Arnswalde, und hat bey einer Frau Projertin in Stargard gedienet von demselben Guth; es wird gebethen, wer ihren Aufenthalt weis, dem Rathschner Samuel Klabunde, in Stettin, Nachricht davon zu geben.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

125 Rthlr. vor die Hönkensche Tochter sind auf sichere Hypothek zu besätigen; und können, die so solches benöthiget, sich bey dem Vormunde, Brantweinbrenner Lemken, oder Notario Blauert in Stettin melden.

100 Rthlr. 17 Gr. 10 Pf. Kindergelder liegen parat, so zinsbar sollen ausgethan werden; wer dieselbe benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Brauer Behlendorf zu Stettin am Heumarkt zu melden, oder bey dem Böttcher Meister Zümen in der heiligen G. Iffstrasse.

Es sind 500 Rthlr. Kortenbogensche Kirchengelder baar vorrätzig, welche zinsbar gegen Hypothek besätiget werden sollen; wer zu dieser Anleihe belibien haben möchte, und Consensum Confistorii beschaffen kan, wolle sich wegen dieses Geldes in Stettin bey dem Herrn Regie. ungs Secretario Dalks melden.

142 Rthlr. Wernersche Kindergelder sollen zinsbar auf sichere Hypothek zur Anleihe besätiget werden; wer selbiges Capital benöthiget, und den Consens eines l. h. namens Waisenamts erhält, hat sich bey die Vormünder, Meister Gercke und Meister Klüg, in der Baumstrasse zu Allen Stettin zu melden.

279 Rthlr. Raschensche Kindergelder sollen auf sichere Hypothek zinsbar zur Anleihe besätiget werden; wer selbiges Capital benöthiget, und den Consens eines lobfamen Waisenamts zu erhalten vermög, der kan sich bey die Vormünder, Meister Gercken in der Baumstrasse, und Meister Bollmann, in der Papenstrasse, zu Stettin, beliebigt melden.

## 8. AVERTISSEMENTS.

Als der Kornschäpper Cassan hieselbst, wieder seine Ehefrau, die Grasmannin, wegen deren eingeklagten bösslichen Entweichung Klage erhoben, und dieserwegen gedachte Grasmannin gegen den 26ten Noovember a. c. edictaliter peremptorie vorgeladen worden, beim Verdr die Anfaen ihrer Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung anz. und auszuführen, oder die Ehescheidung zu gerätigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 25ten Julii, 1760. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist im Monat Junius c. von der Dorfschaft Pinnom, Ostenschen Creyses, als sie mit ihrem Vieh in die Gegend Söllnow, wegen derer Russischen Truppen geküchtet, auf der Söllnowschen Stadt Wehde, ein z schrages schwarzbraunes Kind, ohne Abzeichen, gefunden, und mit ihrem Vieh nach Hause getrieben worden; wem also dieses Kind zugehörig, und sich desfalls genugsam legitimiren kan, hat sich bey dem Herrn Landrath von der Osten in Wismuth zu melden, und das Kind gegen Erlegung derer Kosten in Empfang zu nehmen. Wismuth, den 14ten October, 1760.

Landrath und Director des Ostens und Blüchterschen Creys's.

Da noch sehr viele Fournage Assignationen in der Stadt herum rulliren, worauf die Naturalien noch nicht aus dem Königl. Feld-Magazin allhier abgehohlet worden, und dadurch die größte Confusion entstehen müssen; so wird hiedurch zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß von dato binnen 8 Tage, alle noch, auf die zurückgehaltene Assignationen competente Fournage, aus dem Königl. lichen Feld-Magazin abgefordert, oder zu gewärtigen sehet, daß selbige aus denen Magazinen nach Verstreiffung dieser Zeit nicht verabsolget werden. Wie denn künftis hin alle Assignationen nicht länger als 3 Tage gelten können. Stettin, den 11ten October, 1760.

Königlich Preussisches Feld-Krieges-Commissariat.

Es ist in der Nacht zwischen den 11ten und 12ten October von der Wehde bey dem Dorfe Clemis hin, ohnweit Stargard, ein pechschwarzer Wallach, so 6 jährig, und sonst kein Abzeichen hat, als etwas weißes an der Stirn, weggekommen; sollte dieses Pferd wo angetroffen werden, so wird gebeten, der Ehemann in Stargard solches zu melden, alsdann es abgehohlet und die Kosten dankbarlich ersattet werden sollen.

Als zu Greiffenberg der Nachmacher Gernerich, mit seiner verstorbenen Ehefrau, geborne Christina Polsius, ein Eckamentum errichtet, und solches den 13ten November gerichtlich publiciret werden soll; als werden die Erben der verstorbenen Frauen hiedurch vorgeladen, daß dieselbe in gebachten Termino bey der Publication gegenwärtig seyn, oder deshalb einen Mandatarum zu bestellen.

Es ist den 11ten September c. in Söllnow von den Russischen Dragonern, unter andern vom Lande dahin gebracht, ein silberner Kirchen-Kelch geraubet worden, welcher von heimlicher Grasse, hohen Fuß, und in- und auswendig verguldet ist. Nun ist zwar in dem Intelligenzblat No. 42, gemeldet, daß der Jude Marcus in Polzin einen Kelch gekauft, welcher inwendig verguldet sey; sollte aber etwa dieser Kelch die gemeldeten Kennzeichen haben, und etwa aus Versehen aus der inwendigen Verguldung gebracht seyn; oder auch dergleichen Kelch annoch irgendwo zum Vorschein kommen; so wird jedermann, der davon Kundschafft hat, dienlich erachtet, solches durch die Intelligenz näher bekannt zu machen, damit derselbe gegen Erstattung der Kosten und eine billige Erkänntlichkeit wieder erhalten werden möge.

Als die Königl. Regierung, auf Anhalten des Brandstiftmacher Niemann zu Stettin, dessen Ehefrau Christina Rabeden, gegen den 28ten November a. c. eidlich vor Gericht vorgeladen, um alsdenn beym Verhör, die Ursachen ihrer bösslichen Entweichung an- und anzuführen, oder auf ihr Ansuchen, die Ehecheidung gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Seeligen Brandweinbrenner Kums Erben Haus auf den Köddenberge, zwischen des Soldatens Nitz Erben und der Witwe Siemon Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Martini c. im löblichen Stadtgericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs Recht hat, kan sich sodann melden.

Des Würtlicher Meißer Bischofs Haus in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Brauer Lindemanns und des Schusters Meißer George Christian Reimbrechts Wohnungen belegen, soll im Rechtsstage nach Martini c. im löblichen Stadtgericht zu Stettin vor- und ablassen werden; Contradicentes können sich sodann melden.

Eger-Meinbaums Erben sollen ihr auf der Oberwiecke zu Stettin befindliches Haus, im Rechtstage nach Martini c. im löblichen Landischen Gericht vor- und ablassen; Contradicentes können sich sodann melden.

In den Rechtsstage nach Martini c. will der Weibhändler Schön, seinem im Zacharias Gange zu Stettin belegenen Garten, in einem löblichen Landischen Gericht gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena praclusi et perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Martini c. will der Hicker Schammer, sein zu Stettin in der Banstrasse belegenes Haus, in einem löblichen Stadtgericht gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub pena praclusi et perpetui silentii melden.

Da nunmehr das obbenannte Rosentretersche Haus verkauft, so soll solches an dem nächsten Rechtstage nach Martini c. der Käufer gerichtlich vor- und abgelassen werden; dahero

diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich sodann Morgens um 9 Uhr, (bey einem lobhahmen Kasationsen Gerichte zu Stettin) melden können.

Es hat der Bürger Seefeldt zu Gollnow, den 12ten October s. in der Gollnowschen Heyde zwey verkaufene schwarze Pferde an sich genommen, und solches sofort in dasseten Gegend bekannt gemacht. Da sich aber bishero kein Eigenthümer dazu angeben, die Pferde inzwischen dem Seefeldt zur größten Last stehen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer gegen Verjährung des Futtergeldes und übrigen Kosten seine Pferde abholen könne; es muß aber dieses längstens in 14 Tagen geschehen, wessen man sonst nicht ferner responsible seyn will.

Zu Wasseralf ist dem Bürger Weiß; und Fassbecker Meister Christoph Beerend, eine gelbbraune Stute, welcher das linke Auge triefet, und die mit dem linken Hinterfuß etwas hinter, weggekommen; wer hievon Nachricht hat, wird ersucht, solches dem Eigenthümer zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß er davor recompensirt werden solle.

## 9. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 9ten bis den 16ten October, 1760.

By der Petri-Kirche: Johann George Böcker, ein Arbeitsmann, mit Anna Louisa Kummir, Friederich Augustin, ein Schuhmachersgeßell, mit Frau Anna Sophia, geborne Gründbergin, vermiret Gabriel Krüger. Johann Matthias Wusselen, Bürger und Schuhmacher, mit Jungfer Anna Conradin.

## 10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 115 pro Cto.  
Hamb. Banco, 130 pro Cto.  
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.  
Alte Friedrichs d'Or.

### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen " " 18 Nthlr.  
Hanf " " 36 Nthlr.  
Schucken-Hanf " " 30 bis 33 Nthlr.  
Ordinaire Torse " " 18 Nthlr.  
Mittel-Fisch " 17 Nth. 12 Gr. bis 18 Nth.

### Waaren bey Cc. a 110 lb.

Blauholz " " " 8 Nthlr.  
Japan dito " " " 13 Nthlr.

Gelb dito	7 Nthlr. 8 Gr.
Gemahlen Rothholz	11 Nthlr.
Bernambuc	27 Nthlr.
Amsterdamer Pfeffer	54 Nthlr.
Dänischen dito	52 Nthlr.
Groß Melis Zucker	41 Nthlr. 6 Gr.
Kleinen dito	50 Nthlr. 10 Gr.
Refinade	52 Nthlr. 17 Gr.
Candisbrode	48 bis 50 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito	18 Nthlr.
Breslauer Röbhe	10 bis 12 Nthlr.
Rüben-Del	14 Nthlr.
Lein-Del	14 Nthlr. 12 Gr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	11 Nthlr. 12 Gr.
Kümmel	8 Nthlr.
Unnes	10 bis 12 Nthlr.
Rothen Vohlus	5 Nthlr.
Weiße Mosquebade	36 Nthlr.
Braunen dito	30 Nthlr.
Weißen Ingber	21 Nthlr.
Braunen dito	14 Nthlr.
Selbe	

Selbe Erde	4 Nthlr.
Corinthen	14 Nthlr.
Haget	10 Nthlr.
Bieneweiß	11 Nthlr.
Feine gecalkonirte Pottasche	8 Nthlr.
Weissen Candis	46 Nthlr.
Selben dito	42 Nthlr.
Braunen dito	40 Nthlr.
Seuulische Baumöl	20 Nthlr.
Genueßische dito	23 Nthlr.
Schwefel	8 Nthlr.
Eisberglöthe	8 Nthlr.
Roten Mennig	10 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	26 Nthlr.
Dito, F. C.	23 Nthlr.
Dito, M. C.	18 Nthlr.
Valence Mandela	30 Nthlr.
Provence dito	27 Nthlr.
Grosse Rosinen	12 Nthlr.

**Fleischtare.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	8
Kalbtfleisch	1	2	6
Hammeiffleisch	1	1	6
Schweinefleisch	1	1	11
Rubfleisch	1	1	6

**Bier- und Brandtweintare.**

	Nthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	6
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Geysenbier, die halbe Tonne	1	12	11 1/2
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	12	11 1/2
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		3	6

**Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.**

Französische Pflaumen	6 Nthlr. 6 Gr.
Nthl-Spurten	2 Nthlr. 4 Gr.
Genueine dito	2 Nthlr.
Nthlschen Amidom	10 Nthlr. 18 Gr.
Hiesiger dito	7 Nthlr.
Puder	8 Nthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Nthlr. 12 Gr.

**Waaren bey Pfunden.**

Orcan	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Nthl. 8 Gr. bis 3 Nthlr. 12 Gr.
Cassieböhnen	9, 10 bis 10 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	2 Nthlr. 8 Gr.
Blumen-Thee	4 Nthlr. 12 Gr.
Pecco-Thee	2 Nthl. 12 Gr. bis 3 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 8 Gr.
Selb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Nthl. bis 1 Nthlr. 6 Gr.
Vineent-Toback	6, 7, 8, bis 10 Gr.
Muscaten-Pflisse	3 Nthlr. 16 Gr.

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 1/2
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2 1/2
6 Pf. dito		29	
1 Gr. dito	1	26	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

**An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 22ten bis den 30ten October, 1760.**

	Wispel	Scheffel
Weizen	40.	18.
Roggen	139.	22.
Gerste	130.	23.
Watz		
Haber	8.	9.
Erbfen	6.	1.
Duchweizen	3.	7.
<b>Summa</b>	<b>329.</b>	<b>8.</b>

# II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten October, 1760.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stelam	Haben	nichts	eingesandt						
Baba									
Belgard		40 R.	20 R.	20 R.		4 R.			
Beerwalde									
Bublig	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Gamin	6 R.	40 R.	24 R.	22 R.	26 R.	0 R.	28 R.		16 R.
Colberg		42 R.	22 R.	27 R.			32 R.	48 R.	
Erbin	5 R.	36 R.	21 R.	15 R.		14 R.	32 R.		20 R.
Esdin		37 R.	21 R.	27 R.		14 R.			
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		44 R.	32 R.	29 R. 30 R.	32 R.	20 R.	48 R.		
Demmin									
Fiddichow									
Frepenthalde									
Garh									
Gollnow									
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Newward	6 R.	44 R.	30 R.	30 R.	30 R.		40 R.		12 R.
Pasewalk	6 R. 6g.	48 R.	34 R.	28 R.	28 R.	18 R.	48 R.	32 R.	12 R.
Pencun		47 b. 48 R.	33 b. 34 R.	29 b. 30 R.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	30 b. 31 R.	28 b. 29 R.	5 b. 6 R.
Platze									
Pölsig	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	5 R. 16g.	52 R.	22 R.	22 b. 26 R.	30 R.	16 R.			12 R.
Porik									
Ragebubr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.		
Stargard		41 R.	28 R.	22 b. 28 R.		14 R.	42 R.	42 R.	
Stedenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	33 b. 34 R.	29 b. 30 R.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	30 b. 31 R.	28 b. 29 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwiebenmüde									
Tempelburg									
Treptom, H. Pom.									
Treptom, B. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ufedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.